

Im § 10 ist im 4. Absatz das Wort „ebenfalls“ zu streichen.

Im § 11 ist im 1. Satz des 2. Absatzes „sollen“ durch „werden 1950“ und „ingerichtet werden“ durch „vorhanden sein“ zu ersetzen. Im Schlußsatz desselben Absatzes ist hinter „Rettungsstellen“ einzufügen „sowie für den Mutter- und Säuglingsschutz“.

Im § 11 sind die beiden ersten Sätze des 3. Absatzes wie folgt zu ändern:

In den Kranken- und Pflegeanstalten sind Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen und hygienischen Verhältnisse sowie der ärztlichen Betreuung zu treffen. Die Zahl der Krankenbetten ist um 4000 zu erhöhen.

Im § 11 ist in der letzten Zeile des vorletzten Absatzes „um 142 Prozent“ durch „auf 142 Prozent“ zu ersetzen.

Im § 11 soll der letzte Absatz lauten:

Um die Versorgung der alten Menschen zu verbessern, werden unter anderem für den Bau, Ausbau und die Instandsetzung von Altersheimen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

Im § 12 ist im 3. Absatz die Zahl „13 Millionen“ durch „22,5 Millionen“ zu ersetzen.

Im § 12 ist im vorletzten Absatz das Wort „Qualifizierung“ durch „Verbesserung“ zu ersetzen und folgender Satz anzufügen: „Das wissenschaftliche Verlagswesen ist zu fördern.“

Im § 13 ist in dem 6. Absatz der 2. Satz:

Für die Betreuung von gefährdeten Jugendlichen werden die Jugendeinrichtungen (Jugendwerkhöfe usw.) weiter ausgebaut,

zu streichen. Dieser Satz ist • als besonderer Absatz nach dem folgenden Absatz einzufügen.

Im § 13 sind im letzten Absatz auf Seite 16 in der 6. Zeile die Worte „sowie in neun weiteren Städten“ durch die Worte „Wismar, Rostock, Halle, Dresden, Gotha, Altenburg, Leipzig, Bad Blankenburg und Berlin“ zu ersetzen.

Im § 14 wird die 6. Zeile „auf dem Gebiete der Deutschen Demokratischen Republik aufgenommen“ ersetzt durch die Worte:

auf technischem, naturwissenschaftlichem und gesellschaftswissenschaftlichem Gebiet in der Deutschen Demokratischen Republik aufgenommen worden.

Im § 14 sind in dem Abschnitt „Auf dem Gebiet der Industrie“ im 6. Absatz die Anfangsworte „Die Forschung in der Kohleverwertung“ zu ersetzen durch „Die Forschung in der Kohle- und Holzverwertung“.

Im § 14 hat in dem Abschnitt „Auf dem Gebiet der Landwirtschaft und Ernährung“ der 1. Absatz folgende Fassung:

Die Erarbeitung und Anwendung neuer agrarwissenschaftlicher Erkenntnisse der Bodenbearbeitung, Saatzüchtung (u. a. auch schnellwüchsiger Holzarten), der Düngemittelerzeugung und -anwendung, Schädlingsbekämpfung, Futtermittelerzeugung und -Verwertung sowie der Tierzucht und Tierhaltung einschließlich der Technisierung und Mechanisierung der Landwirtschaft.

Im § 14 ist in dem Abschnitt „Auf dem Gebiet der Gesundheit“ dem ersten Absatz folgender Satz anzufügen:

Insbesondere ist der Krebsforschung besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Im § 15 ist im 2. Satz des 2. Absatzes hinter den Anfangsworten „Bei dem Verbrauch“ einzufügen „und der Lagerung“.

Im selben Absatz ist im letzten Satz vor „Verwendung“ das Wort „sinngemäße“ einzufügen und der Nebensatz „soweit dies ... möglich ist“ zu streichen.

Im § 15 ist im 4. Absatz in der 2. Zeile das Wort „Verwertung“ durch „Verwendung“ zu ersetzen.

Im § 15 ist im 6. Absatz vor den Worten „Erfüllung des Planes“ das Wort „besseren“ einzufügen.

Im § 15 ist im 7. Absatz der 2. Satz wie folgt zu ändern:

Die Mobilisierung der inneren Reserven muß als eine wichtige Quelle der Materialversorgung gelten.

Im § 16 sind im 2. Absatz in der 6. Zeile die Worte „die gleichzeitige Senkung“ zu ändern in „der gleichzeitigen Senkung“.

Im § 20 ist in Ziffer 12 „§ 19“ zu ändern in „§ 20“

Berlin, den 19. Januar 1950.

gez. Wessel, Vorsitzender und Berichterstatter

Behandelt: 9. Sitzung (20. Januar 1950)

Beschluß: angenommen

Drucksache Nr. 37

Antrag der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

Die Provisorische Volkskammer wolle beschließen:

Gesetz

über den Haushaltsplan 1950

Der Haushaltsplan ist ein wesentlicher Bestandteil des Volkswirtschaftsplanes.

Der Volkswirtschaftsplan ist real, wenn ein Haushaltsplan vorliegt, der seine Finanzierung in allen Teilen ermöglicht. Der Haushaltsplan 1950 ist ohne Anleihen ausgeglichen. Er zeigt nicht nur die gesteigerten Leistungen unserer Volkswirtschaft, sondern legt auch offen, daß die Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik gesund sind und keinen störenden Einflüssen unterliegen. Auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik gibt es weder private Großbanken noch kapitalistische Monopole und Konzerne, die störende Einflüsse gegen die friedliche Entwicklung der Wirtschaft ausüben könnten.

Aus dem Haushaltsplan ist ersichtlich, daß die Volkswirtschaft gewachsen ist und in der zweiten Hälfte des Zweijährplanes eine weitere Steigerung erfährt. Die Vergrößerung des Volumens des Haushaltsplanes 1950 gegenüber 1949 beweist das Tempo des Aufbaues. Die Zusammensetzung der Einnahmen zeigt, daß die vom Volke aufzubringenden Steuern gegenüber 1949 nicht gestiegen sind, sondern daß die zweite große Einnahmequelle — die volkseigene Wirtschaft — bereits reichlicher fließt.

Die Stabilität der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank ist durch die steigende Produktivität und durch den ausgeglichenen Haushalt gewährleistet.

Es gilt, im Haushaltsjahr 1950 die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe weiter zu verbessern, die Senkung der Selbstkosten der Produktion mit größerer Energie zu betreiben, die Sparsamkeitsbewegung in der Ausgabenwirtschaft zu einer Angelegenheit des ganzen Volkes werden zu lassen und in der Wachsamkeit und Kontrolle bei der Bewirtschaftung öffentlicher Mittel nicht nachzulassen.

Demgemäß hat die Provisorische Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beschlossen:

Gesetz über den Haushaltsplan 1950.

§ 1

Der diesem Gesetz als Anlage 1 bis 6 beigefügte Haushaltsplan der Deutschen Demokratischen Repu-